

schichtlichen Entwicklung“. Im vierten und fünften Kapitel wird das Amt heute praktisch-theologisch und systematisch-theologisch betrachtet, bevor am Ende ein „Votum für einen differenzierter Konsens in der Thematik“ abgegeben wird. Als Folge der Erkenntnisse des Arbeitskreises und der Ergebnisse des „Abschließenden Berichts“ müsse es darum gehen, „die Überzeugung zu begründen, dass die Apostolische Sukzession in der römisch-katholischen Kirche und in den reformatorischen Kirchen gegeben ist“ (266).

Der Band gibt einen guten Einblick in die Arbeit des ÖAK zu diesem Thema und kommt zu Ergebnissen, die große Hoffnungen wecken, weil sie auf einer breit angelegten Basis von Untersuchungen aus verschiedenen theologischen Fachgebieten beruhen, die die jeweilige konfessionelle Position zum Teil auch selbstkritisch aufbrechen. Die Ergebnisse weisen nach vorne und gehen über die Resultate der weltweit geführten Dialoge zu dieser Frage hinaus. Gerade weil sie jedoch eine Vorreiterrolle haben, wird in diesem Buch bzw. der Arbeit des ÖAK die weiter führende Reflexion auf die Tatsache vermisst, dass es sich hier um einen Dialog zwischen zwei Ortskirchen handelt, von denen die eine die Ergebnisse der Gespräche nur dann umsetzen kann, wenn sie auf der Weltebene rezipiert werden. Mit anderen Worten: es wäre wichtig, nach Wegen zu fragen, wie solche grundlegenden Dialogergebnisse so rezipierbar gemacht werden können, dass sie katholischerseits von der gesamten Kirche anerkannt werden und evangelischerseits auch in andere lokale Kirchen (zu denken wäre an die Lutheraner in den skandinavischen Ländern oder auch die evangelischen Kirchen in

Frankreich, der Schweiz und Österreich etc.) hineinwirken.

Dagmar Heller

FRAUEN IN DER KIRCHE

Eva M. Synek (Hg.), *Frauenrollen und Frauenrechte in der europäischen Orthodoxie* (= Kanon XVII Jahrbuch der Gesellschaft für das Recht der Ostkirchen). Roman Kovar Verlag, Egling/P. 2005. 306 Seiten. Kt. EUR 39,-.

Dieser Band gibt die im Titel angezeigten Länderberichte für acht autokephale Kirchen im europäischen Bereich (Konstantinopel ist nicht einbegriffen): diejenigen von Griechenland (Spyridon N. Troianos, Athen), Zypern (Chrysostomos Papathomas, Kykkos), Finnland (Leena Mari Peltomaa, Wien-Helsinki), Rumänien (Sr. Maria Mihaela Stan, Clucociov-Wien), Russland (Alexej Klutschewsky, Moskau-Wien), Serbien (Ljiliana Pantovic, Wien), Bulgarien (Antonia B. Atanassova, Boston – in E) und Tschechien/Slowakei (Jana Baudisova, Jihlava). Dazu kommen zwei „Historische Streiflichter“, wovon der von der Herausgeberin beigegebene „traditionelle Beispiele für weibliche Autorität im kirchlichen Kontext“ diskutiert, wie sie sich darstellen können für eine „Kaiserin, Regentin, souveräne Herrscherin“, während der von Friedrich T. Schipper den Streit um Doppelklöster in justinianischer Zeit erörtert. Antonia M. Himmel-Agisberg fasst gegenwartsbezogen die „Ansätze zu einer orthodoxen Frauenbewegung“ zusammen mit ihrer Entwicklung seit der berühmten interorthodox ausgerichteten Tagung im rumänischen Frauenkloster Agapia 1976, mit der Forderung nach Erneuerung des altkirchlichen weib-

lichen Diakonats und freiem ökumenischen Austausch. Deren Anliegen, so heißt es hier, „sind bis heute aktuell geblieben“. Die Hg. fügt neben der Einführung noch eine über 40 Seiten umfassende „Auswahlbibliographie“ bei: „Das orthodoxe Kirchenrecht und die Frauen.“

Dieser Sammelband, der nicht nur thematisch von allgemeinerem orthodoxen und ökumenischem Interesse ist, und in der Diktion seiner Einzelbeiträge auch für juristische Laien lesbar ist, hat gleichwohl durch seine Publikation und Fundierung im Kontext der Gesellschaft für das Recht der Ostkirchen als Jahrbuch eine fachspezifisch kanonistische und – so ist zu hoffen – letztlich auch kirchenpolitische Relevanz. Gibt er doch eine detaillierte Untersuchung des Status quo, was in sich schon bemerkenswert ist. Er bezieht die verschiedenen Dimensionen und Ebenen kirchlichen Handelns ein. Und schließlich ermöglicht er durch die Parallelität der Darstellung nach einem in etwa einheitlichen Frageraster die Vergleichbarkeit der Kirchen untereinander. Dabei erweist sich im Blick auf die gemeinsamen dogmatischen und kanonischen Vorgaben der Orthodoxie eine beachtliche Variationsbreite anzustrebender Orthopraxie: vieles ist nicht nur unterschiedlich „wirklich“, sondern auch genuin orthodox *möglich*. Damit können sich Anregungen für erwünschte Entwicklungen und Veränderungen bereits aus dem innerorthodoxen Vergleich ergeben.

1999 hat sich in Athen die Gesellschaft für das Recht der Ostkirchen unter dem Motto „Die Frau im kanonischen Recht der Ostkirchen“ mit einschlägigen Fragen befasst, deren Akten in Kanon XVI (2000) veröffentlicht

wurden. Dabei ist es, wie der Band Kanon XVII deutlich macht, bereits überall in den hier betrachteten Kirchen Realität, dass orthodoxe Frauen sich theologischen Studien widmen, die in verschiedenen Formen der Hochschulausbildung möglich sind, wobei freilich diejenige, die speziell der Priesterausbildung bestimmt ist, entfällt.

Betätigungsfelder für durch Studium ausgebildete Frauen sind weit gestreut. Sie reichen von liturgischen Aufgaben wie in der Chorleitung und – unterschiedlich gehandhabt – Zulassung zu Lektorendiensten über Lehraufgaben und Katechetik, sowie, zumal bei den Pfarrfrauen, die sich z.T. auf diese Rolle mit Studien vorbereiten, vielfältigen Mitwirkungsformen im Gemeindeleben bis hin zu Positionen in administrativen Diensten auf allen Ebenen der kirchlichen Strukturen. Freilich ist es auch für die hohe Zahl von studierten wie promovierten Theologinnen etwa in Griechenland bis heute fast unmöglich, eine Professorenstelle zu erlangen.

Erörtert wird in den Beiträgen jeweils auch der rechtliche Status der Frau im Blick auf kirchliche Gremien. Ein heiß diskutiertes Thema in mehreren Kirchen (andere haben die Diskussion noch nicht eröffnet) ist die Frage nach dem weiblichen Diakonat. Nicht nur gehen die historischen Studien (etwa Behr-Sigel, G. Limouris und K. Karidoyanes FitzGerald) von einer kontinuierlichen und weit verbreiteten Realität bis ins hohe Mittelalter aus und können sich dabei auf höchstrangige Kirchenväter berufen wie Chrysostomos – wie immer im Einzelnen im Wechsel der Zeiten und Orte die Aufgaben und der Status in diesem von Paulus (Röm 16,1–2) gewürdigten

apostolischen „Phöbe-Amt“ zu beschreiben sind. Auch kennt die russische Kirche seit dem 19. Jh. in Metropolit Filaret, der selber einzelne Diakoninnen („alles Anschein nach“ in einer „vollwertigen *cheirotomia*“ [187]) weihte, einen aktiven Befürworter seiner Wiederbelebung.

So wurde in Athen 2002 ein „Spezieller Synodalausschuss für die Frauen betreffenden [sic] Fragen“ geschaffen, der Vorschläge unterbreiten sollte u. a. „zum effektiven Schutz der Rechte der Frauen“ und zur Verbesserung der Möglichkeiten, „die sich Frauen im Dienst der Kirche bieten“ „im Rahmen der heiligen Kanones und der heiligen Überlieferung“ (vgl. 83–87). Der siebenköpfige Ausschuss ist außer bei Präsident und Vizepräsident ausschließlich durch Frauen besetzt. Er vermochte – neben der Einrichtung eines Heims für misshandelte Frauen im Erzbistum Athen – eine Initiative zur Wiedereinführung des Diakoninnen-Instituts zu lancieren. Das Ergebnis war seine grundsätzliche (Wieder-)Anerkennung und die Erlaubnis zu seiner Introduction an die Hierarchen – freilich beschränkt fürs erste auf Nonnen. Und bei sorgfältiger Unterscheidung von der Ordination der männlichen Diakone.

Die Beiträge zu den Landeskirchen werden generell durch historische Einführungen eröffnet, in denen sich die Verankerung in der Nationalkultur auch in osmanischer Zeit, die Reperkussionen durch die kommunistische Ära und die jeweiligen Komplikationen der Nachwendezeit spiegeln. Dies hilft sowohl, die gegenwärtigen Rechtslagen besser einzuordnen wie Mentalitäten zu verstehen.

Abgesehen nun von jahrhundertalten Männerdominanzen und Frauen-

tabus (etwa das Menstruationstabus mit Verbot der Gottesdienstbeteiligung: hier geht wie schon traditionell Rumänien gerade auch das Patriarchat von Antiochia voran) ist aber nun eine viel grundlegendere Frage auch in der Orthodoxie aufgeworfen worden: die nach der Bedeutung des Geschlechts in der Heilsökonomie: Hat Christus die Menschheit erlöst *als Mann oder als Mensch*? So fragt Constantinos N. Yokarinis und beantwortet die Frage in Interpretation des Chalcedonense im letzteren Sinne. Was bedeutet dies für die Gleichberechtigung der Geschlechter in der Kirche im Allgemeinen und im kirchlichen Dienst im Besonderen? Was bedeutet sie *im Grundsatz*? Eine andere Frage ist dann die zeitgeschichtliche Umsetzung in konkreten kirchlichen und liturgischen Kulturen. Diese Lizenz und die Geduld, die sie Frauen abverlangt, sollten freilich keinen Aufschub *ad Calendas Graecas* aller schon aktuell schnell und entschieden angreifbarer Aufgaben bedeuten. Das meint Spyridos Troianos, *ein orthodoxer Mann*, Veranstalter des Athener Kongresses. Und das meinen tief gläubige, ihrer Kirche gewiss nicht weniger als Hierarchen ergebene orthodoxe Frauen: *Orthodox women speak discerning the „Signs of the Times“ (Mt 16,3)* (WCC Publications, Genf 1999). Sie sprechen. Und das heißt, sie wollen nicht zu tauben Ohren sprechen. Sie wollen gehört werden, auch mit dieser vergleichenden Zustandsbeschreibung des *Status quo*. Und sie wollen Antworten erfahren. Und sie wollen wiederum Antworten geben. Wie und mit Phoebe.

Manfred Richter

Vereinigte Evangelische Mission (Hg.),
„It takes two. The ordination of wo-